



## Umgang mit Infektionsfällen an Schulen (Stand: 31.03.2022)

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

an den Schulen in Bayern bestehen durch die Hygienevorgaben des Rahmenhygieneplans wirksame Schutzmaßnahmen.

Aufgrund des hohen Schutzniveaus wurde das Vorgehen bei Infektionsfällen an Schulen weiter vereinfacht. Hierüber möchten wir Sie kurz informieren.

### Was geschieht mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern?

- **Wie bisher** dürfen Schülerinnen und Schüler, die **positiv auf Covid-19 getestet wurden**, den Präsenzunterricht nicht besuchen.
- Wird eine Infektion in der Schule entdeckt, muss die Schülerin bzw. der Schüler **umgehend nach Hause gehen bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden**. Die Schule benachrichtigt das Gesundheitsamt. Ein **positiver Selbsttest** muss durch **einen PCR-Test (z. B. im Testzentrum) bestätigt werden**; das Gesundheitsamt informiert über das weitere Vorgehen.
- **Die Isolation dauert in der Regel 10 Tage**. Sie kann **nach sieben Tagen mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test)** beendet werden, wenn das Kind **keine Covid-19-typischen Symptome** hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

### Was gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler?

- **Die übrigen, negativ getesteten Schülerinnen und Schüler der Klasse besuchen weiter den Unterricht**. Die Testungen in der **Klasse werden für fünf Tage nochmals** ausgeweitet.
- Sofern sich in einer Klasse Infektionen **gravierend häufen** und der Präsenzunterricht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, **ergreifen Schulleitung und ggf. Gesundheitsamt zusätzliche Maßnahmen**.